

7 GUTE GRÜNDE FÜR DAS GEWALTHILFEGESETZ

1. Das Gesetz rettet Leben

In Deutschland fehlen Tausende Plätze in Frauenhäusern. In vielen Regionen Deutschlands gibt es kaum oder keine Beratungsstellen, an die sich Frauen und Mädchen wenden können, wenn sie Vergewaltigungen, körperliche oder andere Formen der Gewalt erlebt haben.

Das Gewalthilfegesetz sieht einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung und den schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau der Frauenunterstützungsstruktur vor, damit alle Betroffenen in Zukunft die Unterstützung erhalten können, die sie brauchen.

2. Das Gesetz hilft Gewalt zu verhindern

In Deutschland wird bundesweit bislang viel zu wenig unternommen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und Geschlechterstereotype zu überwinden. Beratungsstellen und Frauenhäuser leisten hier bereits wichtige Arbeit, die jedoch meist nicht oder zu wenig finanziert wird.

Das Gewalthilfegesetz sieht den dringend nötigen Ausbau von Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie von Täterarbeit vor. Die Arbeit von Beratungsstellen und Frauenhäusern zur Gewaltprävention soll künftig finanziert werden.

3. Mit dem Gesetz übernimmt die Gesellschaft Verantwortung und entlastet Gewaltbetroffene

Bislang müssen Gewaltbetroffene als Selbstzahlerinnen oder über ihre Jobcenter-Leistungen den Aufenthalt im Frauenhaus finanzieren. Das schließt viele Personengruppen aus bzw. bürdet Gewaltbetroffenen in absoluten Notsituationen großen bürokratischen Aufwand auf und individualisiert die erlebte Gewalt.

In Zukunft soll die Gesellschaft Verantwortung für die Gewalt übernehmen und Schutzunterkünfte sowie Beratungsstellen als Einrichtungen finanziert werden. Es wird auch anerkannt, dass Frauenhäuser Plätze vorhalten müssen, um in Notfällen umgehend Schutz anbieten zu können.

4. Einige Gruppen mit besonderen Bedarfen werden gezielt unterstützt

Bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Gewaltbetroffene mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, wohnungslose Frauen, Roma- und Sinteza-Frauen, Frauen mit Sprachbarrieren oder Migrationsgeschichte, Lesben, trans Frauen oder nicht-binäre Personen, treffen im Gewaltfall in Deutschland auf besondere Hürden, wenn sie Unterstützung suchen.

Das Gewalthilfegesetz sieht den barrierefreien Ausbau der Frauenunterstützungsstruktur vor. Asylbewerberinnen können endlich Frauenhäuser auch außerhalb ihres Landkreises aufsuchen. Mit der Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt, die explizit auch trans, inter und nicht-binäre Personen mit einbezieht, geht das Gesetz den nächsten Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter. (Für umfassenden Gewaltschutz von bspw. Betroffenen mit Migrationsgeschichte oder wohnungslosen Frauen muss das Gesetz noch ergänzt werden.)

5. Das Gesetz schützt auch Kinder und hilft, den Gewalt-Kreislauf zu unterbrechen

Häusliche Gewalt bedeutet immer auch eine Gefährdung des Kindeswohls. In Deutschland wird diese Gefährdung jedoch regelmäßig übergangen und Umgang mit gewalttätigen Elternteilen erzwungen.

Das Gewalthilfegesetz erkennt die Gewaltbetroffenheit von Kindern, die Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt waren, an und leitet daraus auch ein Recht auf Schutz und Beratung für die Kinder ab. Das ist auch deshalb wichtig, weil die meisten Gewalttäter*innen selbst als Kinder Gewalt (mit)erleben mussten. Unterstützung für die Kinder, um das Erlebte zu bearbeiten, trägt deshalb dazu bei, den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen.

6. Das Gesetz setzt internationale Verpflichtungen um

Die Istanbul-Konvention ist seit 2018 in Deutschland geltendes Recht und verpflichtet zu umfassendem Schutz und Unterstützung von Gewaltbetroffenen. Für die unzureichende Umsetzung der Konvention hat der Europarat Deutschland bereits kritisiert. Zusätzlich verpflichtet die EU-Gewaltschutzrichtlinie dazu, spezialisierte Beratungs- und Schutzangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in ausreichender Zahl bereitzustellen und die langfristige Finanzierung sicherzustellen, wobei der Zugang nicht von diskriminierenden Faktoren wie der sexuellen Orientierung, dem Wohnort oder Aufenthaltsstatus abhängen darf.

Das Gewalthilfegesetz überträgt diese Verpflichtungen in deutsches Recht.

7. Das Gesetz setzt ein Vorhaben des Koalitionsvertrags um

Die Ampel-Koalition hat sich viel für Frauenrechte und Gleichstellung vorgenommen – und bislang wenig umgesetzt. Konkret heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung (...) sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung.“ (Koalitionsvertrag 2021-2025: S. 91).

Das Gewalthilfegesetz wird im Anti-Gewaltbereich den Fortschritt bringen, den die Koalition versprochen hat. Es bleibt dafür nur noch wenig Zeit.